


 Art des Vorstosses:             Motion             Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

 Titel: **Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft**
**Auftrag:**

Der Regierungsrat erhält den Auftrag, ab 1. Januar 2018 sein jährliches Förderprogramm der Energiefachstelle anzupassen. Bisher umfasst dieses Programm unter anderem die Förderung von sogenannten Minergie-Bauten. Ab 2018 soll der Kanton Obwalden zusätzlich ökologische Holzbauten fördern. Ökologisch bedeutet, dass nicht nur Betriebsenergie betrachtet wird, sondern auch „Graue Energie“ und „Treibhausgasemissionen“ in eine Gesamtenergiebetrachtung einfließen. Zudem soll das Förderprogramm ab 2018 einen Bonus enthalten für Holzbauten, die aus Schweizer Holz gefertigt sind. Dabei soll der kantonale Beitrag für ökologische Holzbauten im Minimum demjenigen für Minergie P entsprechen. Der Zusatzbonus für Schweizer Holz soll pro Kubikmeter verbautes Holz CHF 150.- betragen.

**Begründung:**

- Mit dieser Strategie erhält Obwalden ein Alleinstellungsmerkmal und positioniert sich als Vorreiter für Holzbauten aus Schweizer Holz. Obwalden kommuniziert damit positive Werte, die mit Holz und Schweizer Produkten verbunden sind.
- Ökologisch entscheidend beim Bauen ist die Gesamtenergiebetrachtung. Mitberechnet werden dabei „Graue Energie“ und „Treibhausgasemissionen“, die es braucht für Gewinnung, Transport, Herstellung und Entsorgung, so wie es die Bilanzierung gem. SIA-Effizienzpfad Energie MB 2040 vorsieht. Nur so kann maximal Energie gespart werden. In den bisherigen Förderprogrammen hat der Kanton Obwalden die Gesamtenergiebilanz vernachlässigt und sich stark an die MINERGIE-Standards angelehnt. Professionelle Vergleichsberechnungen, die der Obwaldner Energiefachstelle bekannt sind, zeigen, dass beispielsweise ein bewusst und sensibel materialisiertes Obwaldner Vollholzhaus ohne Komfortlüftung, gegenüber einem konventionellen MINERGIE-Gebäude in einer Gesamtenergiebetrachtung bis zu 25% besser abschneidet. Ein Bonus für Schweizer Holz setzt zudem ein wichtiges Zeichen. Einerseits fallen lange und energieaufwändige Transporte weg. Andererseits gibt es in der Schweiz mehr qualitativ hochstehendes Holz, als dass es verwendet werden kann – das gilt insbesondere auch für Obwalden selber. Arbeitsplätze vor Ort sind ein weiterer positiver Effekt von Schweizer Holz.
- Um sicher zu sein, dass das Anliegen fachlich einwandfrei abgestützt ist, hat der Motionär mit Experten von LIGNUM Kontakt aufgenommen. LIGNUM, Holzwirtschaft Schweiz, ist die Dachorganisation der Verbände und Organisationen der schweizerischen Wald- und Holzbranche. Deren Fachleute sind zur Auffassung gelangt, dass die obigen Überlegungen korrekt sind und dass das Anliegen somit von LIGNUM unterstützt werden kann.
- Für die Bauherrschaft kommt es teurer zu stehen, wenn sie mit einheimischen Holz baut statt mit ausländischem Holz. Hier braucht es ein Signal des Kantons.
- Der Zeitpunkt stimmt; kürzlich starteten das Bundesamt für Umwelt BAFU und die Wald- und Holzbranche eine breite Kampagne, die die Bevölkerung dafür sensibilisiert, Holz aus Schweizer Wäldern nachzufragen.
- Folgende Rechenbeispiele zeigen, dass die Förderung zwar ein Anreiz ist, aber nicht Unsummen verschluckt: Ein Einfamilienhaus im Standard Minergie P erhält heute rund CHF 15'000, Stand Förderprogramm OW Januar 2017, unabhängig vom gewählten Baumaterial. 50% dieser Summe erfolgt vom Bund aus der Co2 Abgabe, 50 % vom Kanton aus dem Budget für das Förderprogramm.  
Dank der vorgeschlagenen Verbesserung des Förderprogramms ab 2018 bedeutet das: Der Bonus für ein Einfamilienhaus mit rund 50 Kubikmetern hochwertigem Schweizer Holz käme auf CHF 7'500 zu stehen. Zusammen mit dem Förderbeitrag von CHF 7500.-, die der Kanton für Minergie P Bauten bezahlt, ergibt sich die Summe von total CHF 15'000.- für ökologische Bauten aus Schweizer Holz.

Datum: 30. Juni 2017

Urheber/-in:

Peter Wälti, Giswil

P. Wälti

Mitunterzeichnende:

Serg Boller

James Furrer

Welschgrub

A. V. G. let

~~Redig~~ ~~John C.~~

Alten

A. W. M. ~~John~~ ~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~ ~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~ ~~John~~

~~John~~ ~~John~~